

und beinhaltet einen wesentlichen Teil im Bereich der sog. „Menschenführung“. In der Ausbildung zum Meister für die volkseigenen Betriebe fehlt dieser Teil. Aus inhaltlicher Sicht sollte — unter Berücksichtigung angemessener Übergangszeiten und Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis — ebenfalls adressatenspezifisch nachqualifiziert werden.

Konsequenzen für die Qualifizierung von VE-Meistern

Alle Qualifizierungsprogramme müssen sich — auch aus bildungspolitischen Gründen — qualitativ und quantitativ an einem Mindestniveau orientieren. Sie sind unbedingt den Anforderungen in der ehemaligen DDR anzupassen. Eine unreflektierte Übertragung bundesrepublikanischer Qualifizierungsmodelle bleibt nahezu wirkungslos. Nach gegenwärtigen Abschätzungen sollten 250 bis 300 Unterrichtsstunden insgesamt ausreichen, um die fehlenden Inhalte auszugleichen. Die Erfahrungen aus bisherigen Lehrgängen zeigen, daß die Verteilung der Gesamtstundenzahl wie folgt sinnvoll ist:

- fachrichtungsübergreifender Teil: ca. 150 Stunden
- fachrichtungsspezifischer Teil: ca. 50 Stunden
- berufs- und arbeitspädagogischer Teil: ca. 100 Stunden.

Alle Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich sollen mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer enden und zum Abschluß Geprüfter Industriemeister mit Zertifikat nach dem Berufsbildungsgesetz § 46.2 führen.

Die formale Anerkennung der Meisterabschlüsse in der ehemaligen DDR nach § 37 des Einigungsvertrages ist auf Antrag bei den Industrie- und Handelskammern zwar möglich, sie ist nach unserer Einschätzung jedoch mit der Gefahr verbunden, daß ohne jegliche Zusatzqualifizierung „Meister zweiter Klasse“ mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt entstehen werden.⁴⁾

Ende des Jahres erscheint im Bundesinstitut für Berufsbildung eine Veröffentlichung, die konkrete Bildungsinhalte für Qualifizierungsmaßnahmen von VE-Meistern identifiziert — vorläufig am Beispiel des Geprüften Industriemeisters in der Fachrichtung Elektrotechnik.

Weitere Hinweise zur Meisterqualifikation erhalten sie im Bundesinstitut für Berufsbildung, Hauptabteilung 4, Elke Ramlow und Dietrich Scholz, Tel. 86 83-5 22/3 42.

Anmerkungen

- ¹⁾ Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Meister. Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 33 vom 20. Juli 1973.
- ²⁾ Einigungsvertrag, Bulletin Nr. 104, S. 878, Bonn Sept. 1990.
- ³⁾ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Industriemeister — Fachrichtung Metall vom 12. Dezember 1977, Bundesgesetzblatt Jahrgang 1977, Teil I.
- ⁴⁾ Ramlow, E.; Scholz, D.: Zur Anpassungsqualifizierung von Personal der mittleren/unteren Führungsebene im Produktionsbereich von Industriebetrieben der ehemaligen DDR am Beispiel des Industriemeisters. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 20, (1991), H. 4.

Kaufmännische Fachkräfte:

Qualifizierung kaufmännischer Fachkräfte in den neuen Bundesländern

Konzept für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Ulrich Blötz

Die Qualifizierung kaufmännischer Fachkräfte in den neuen Bundesländern erweist sich als quantitativ umfangreiche und qualitativ problembehaftete Aufgabe. Das BIBB beschäftigt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Schaffung geeigneter Voraussetzungen für den Transfer kaufmännischer Fortbildungsordnungen in die fünf neuen Bundesländer.

Im folgenden werden kurz das Problemfeld, der Gegenstand und die Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur Fortbildung von Industriefachleuten dargestellt.

Zu untersuchendes Problem

Der Übergang zur Marktwirtschaft und die Privatisierung der Unternehmen in den neuen Bundesländern ist mit erheblichen Veränderungen im kaufmännischen Bereich verbunden. Legt man für die Entwicklung in den neuen Bundesländern die Beschäftigtenproportionen in den alten Bundesländern zugrunde, dürfte die Zahl der Beschäftigten im kaufmännisch-verwaltenden Bereich von derzeit 1,1 Mio. auf 1,4 Mio. anwachsen, die im Handel von 1,2 Mio. auf 1,5 Mio. Dabei ist ein Abwandern aus den in Schrumpfung befindlichen Verwaltungsbereichen der Industrie in die aufnehmenden Dienstleistungsbereiche Handel, Versicherungen, Banken und Öffentlicher Dienst zu erwarten. Die gesamte kaufmännische Qualifikationsstruktur muß an die geltenden Berufe, einschließlich der Fortbildungsbe-

rufe, angepaßt werden, d. h., es besteht neben Umschulungsbedarf zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs Fortbildungsbedarf für alle kaufmännisch Tätigen, angefangen bei den Gewerbetreibenden in Industrie und Handwerk bis zu den kaufmännischen Mitarbeitern. Unter anderem muß dabei die Struktur der kaufmännischen Fortbildungsberufe, die es in der DDR nicht gab, neu entwickelt werden.

Der Nachqualifizierungsbedarf ist vor allem für Industriekaufleute erheblich und im Vergleich zu anderen Berufsgruppen überdurchschnittlich groß. Etwa drei Viertel der kaufmännischen Tätigkeiten müssen neu erlernt und zwei Drittel der schulischen Ausbildung mit neuen Inhalten nachgeholt werden (s. Übersichten). Besonders die Vermittlung kaufmännischer Fortbildungsberufe stößt auf eine Rei-

he grundlegender Probleme, mit denen sich die Träger kaufmännischer Weiterbildung bisher nicht tiefgründig befassen konnten:

- Die Funktion der Fachwirtfortbildung — Systematisierung und Erweiterung der bisherigen Arbeitserfahrung — wie sie für die alten Bundesländer konzipiert wurde¹⁾, ist aufgrund fehlender Qualifikationsvoraussetzungen der Teilnehmer in den neuen Bundesländern aktuell in Frage gestellt. Die Fortbildungsteilnehmer verfügen weder über die für die Fortbildung notwendig vorauszusetzenden Fach- und Sozialkenntnisse noch über entsprechende Arbeitserfahrung in der Marktwirtschaft. Die Konsequenzen daraus für die Gestaltung der Prüfungsanforderungen und der Fortbildungsinhalte sind zu untersuchen.

- Die Möglichkeiten der berufspraktischen Nachqualifizierung von Industriekaufleuten müssen gesichert werden. Eine berufspraktische Fortbildung ist in der Industriefachwirtfortbildung bislang weder konzeptionell noch praktisch verankert. Insofern müssen die Voraussetzungen für die berufspraktische Nachqualifizierung, d. h., das Lehrkonzept, die Lehrkräfte und die Lernplätze neu entwickelt werden. Zu bedenken ist, daß dieser Qualifizierungsbestandteil in den Prüfungsanforderungen Berücksichtigung finden sollte, damit Bildungsanbieter ihn nicht vernachlässigen.

- Es müssen kaufmännisch kompetente Lehrkräfte für die Fortbildung in den neuen Bundesländern gewonnen werden. Da der Bedarf an Lehrpersonal für die kaufmännische Fortbildung nicht ausschließlich mit Personal aus den alten Bundesländern abgedeckt werden kann, muß Personal aus den neuen Bundesländern inhaltlich auf die Lehrtätigkeit vorbereitet werden. Hier muß jedoch ein ähnlich großes Defizit an kaufmännischer Qualifikation ausgeglichen werden, wie bei den potentiellen Fortbildungsteilnehmern. Es ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Teil-

Übersicht 1: *Erlernte Tätigkeiten von Industriekaufleuten — Vergleich Bundesrepublik Deutschland — ehemalige DDR*

Industriekaufmann / -frau Bundesrepublik	Tätigkeitsbereiche		
	Wirtschafts Kaufmann DDR		Finanz Kaufmann DDR
	Spezialisierungs- richtung Industrie	Spezialisierungs- richtung Rechnungsführung und Statistik	Spezialisierungs- richtung Volkseigene Wirtschaft
Materialwirtschaft			
Einkauf	x		
Lager / Wareneingang	x		
Rechnungsprüfung	x	x	x
Produktionswirtschaft			
Arbeitsvorbereitung	x		
Fertigungssteuerung			
Fertigungsdurchführung			
Personalwirtschaft			
Personalorganisation			
Personaleinsatz / -verwaltung			
Personalentwicklung			
Personalbetreuung			
Lohn- / Gehaltsabrechnung	x	x	
Absatzwirtschaft			
Marktforschung / Werbung			
Verkauf	x	x	
Versand	x	x	
Verkaufsabrechnung	x	x	
Rechnungswesen / Finanzierung			
Buchhaltung	x		x
Kostenrechnung	x	x	x
Finanzierung	x	x	x

qualifikationen der Lehrkräfte genutzt werden können und eine Schulung der Lehrkräfte bei laufenden Fortbildungsmaßnahmen erfolgen kann.

Untersuchungsziel

Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens werden die o. g. Probleme untersucht. Ziel dieses Vorhabens ist, eine Lehrgangsempfehlung mit erprobten Problemlösungsansätzen für die Fortbildung zum / zur Industriefachwirt/-in in den neuen Bundesländern zu entwickeln und zugleich einen Beitrag zur Qualifizierung von kaufmännischem Führungspersonal zu leisten.

Die Untersuchung erstreckt sich dabei auf für die Entwicklung des quaternären Bildungsbereichs grundlegende Fragen:

- Wie kann der duale Charakter des Fortbildungsbereichs weiter ausgestaltet werden? Das beträchtliche Defizit an berufspraktischer Befähigung in den neuen Bundesländern vor allem im kaufmännischen Bereich erfordert eine viel weitergehende Integration berufspraktischer Fortbildung in die Fortbildungskonzepte bzw. -maßnahmen als dies bislang üblich ist. Die Untersuchung soll Grundlagen für eine duale bzw. plurale Organisation der Lernprozesse liefern.

Übersicht 2: *Inhalte der berufsschulischen Ausbildung von Industriekaufleuten – Vergleich Bundesrepublik Deutschland – ehemalige DDR*

Ausbildungsinhalt beim			
Industriekaufmann	Wirtschafts Kaufmann		Finanzkaufmann
	Industrie	Rechnungswesen und Statistik	Volkseigene Wirtschaft
Industriebetriebslehre			
– Industriebetrieb	P	P	P
– Einkauf	P	P	P
– Lagerung	x	—	—
– Produktionswirtschaft	P	—	P
– Personalwirtschaft	nur Lohn/Gehalt ohne Werbung/Marktforschung		—
– Absatzwirtschaft			—
– Investitionen/Finanzen	P	P	P
Allgemeine Wirtschaftslehre			
– Grundlagen des Wirtschaftens	P	P	P
– Rechtliche Rahmenbedingungen	P	P	P
– Organisation des Leistungsprozesses	P	P	P
– Rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der Arbeit	nach DDR-Verfassung		
– Der Zahlungsverkehr	P	P	P
– Markt und Preis	P	P	P
– Wirtschaftsordnung	nur Typ Planwirtschaft		
– Wirtschaftspolitik	P	P	P
Industrielles Rechnungswesen mit Datenverarbeitung			
– Doppelte Buchführung	x	x	x
– Organisation des industriellen Rechnungswesens	P	P	P
– Umsatzsteuer	—	—	—
– Funktionen des Rechnungswesens im Betrieb	P	P	P
– Jahresabschluß	—	—	—
– Kosten- und Leistungsrechnung	P	P	P
– Statistik	—	x	x
– Datenverarbeitung	x	x	x

Legende: x im wesentlichen gleich
P planwirtschaftlich orientiert
— nicht/kaum

Qualifikationen herstellen.²⁾ Die Untersuchung soll dafür exemplarisch eine Lösung liefern.

Untersuchungskonzept

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Phasen:

- Auf der Grundlage des in den alten Bundesländern evaluierten BIBB-Modells der Fortbildung zum Industriefachwirt wird ein auf die Bedingungen in den neuen Bundesländern zugeschnittenes Lehrgangskonzept entwickelt.
- Anschließend wird das Konzept anhand einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme evaluiert, und es werden auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse eine Lehrgangsempfehlung entwickelt sowie Schlußfolgerungen für die Gestaltung der Fortbildungsbedingungen in den neuen Bundesländern abgeleitet. Die Evaluation wird ca. zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Nähere Informationen zum Vorhaben können erfragt werden bei Reinhold Neuber (Tel. 86 83-3 96) oder Ulrich Blötz (Tel. 86 83-4 47), Bundesinstitut für Berufsbildung, Hauptabteilung 4.

Anmerkungen

¹⁾ Vgl. Blätter zur Berufskunde, Bundesanstalt für Arbeit 1982.

²⁾ Vgl. Sauter, E.: Zweites Kolloquium zu Fragen der Weiterbildung der Konzertierte Aktion Weiterbildung am 15./16. April 1991 in Potsdam – Qualitätsaspekte in der Weiterbildung. Zusammenfassender Bericht. BIBB 1991.

– Wie kann eine systematische Lehrkräfterequalifizierung im Fortbildungsbereich erreicht werden? Der bestehende Mangel an Lehrkräften im Fortbildungsbereich fordert Überlegungen bzw. Maßnahmen für eine systematische Lehrkräftegewinnung. Aus der Untersuchung sollen dazu Erfahrungen gewonnen werden.

– Wie kann die Gleichwertigkeit der Fortbildungsqualifikationen gesichert werden? Es müssen Wege der Qualitätssicherung gefunden und von den Bildungsträgern akzeptiert werden, die die Gleichwertigkeit der in den neuen Bundesländern erworbenen Fortbildungsqualifikation gegenüber den in den alten Bundesländern vermittelten